

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

18.9.1851 (No. 220)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. September.

N. 220.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## \* Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule zu Karlsruhe. (Schluß.)

Durch die Errichtung dieser Anstalt und die Anknüpfung derselben an die polytechnische Schule wird zugleich ein zweites wichtiges Ziel erreicht: die Gründung einer höhern landwirthschaftlichen Anstalt, die sich mit der weithin berühmten Forstschule dahier auf gleiche Stufe stellt. Diejenigen Schüler nämlich, welche eine ganz umfassende wissenschaftliche Ausbildung für die Landwirthschaft im Auge haben, werden obigen ersten und zweiten Kursus nicht wählen, sondern als Schüler in das Polytechnikum eintreten, und die Hilfswissenschaften in ihrem vollen Umfang studiren; sie werden Zoologie, Botanik, Physiologie, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physik, Mathematik etc., wie sie hier ausgezeichnet in den einzelnen hiesigen geprüften Schulen gelehrt werden, hören. Im dritten Kurse werden sie den in der landwirthschaftlichen Schule gelehrt Gegenständen ihre Aufmerksamkeit widmen. Es werden sich ferner voraussichtlich Kräfte finden, sofern es nothwendig scheint, welche in der allgemeinen Wirthschaftslehre, sowie in der Lehre über Waldbau in einer für Landwirthe geeigneten Weise Unterricht ertheilen. In der Forstschule finden wir außerdem als für Landwirthe geeignete Unterrichtsgegenstände populäre Weg- und Wasserbaukunde, Agriculturnaturgeschichte, Boden- und Klimalehre. Ferner in andern Fachschulen populäre Mechanik, chemische Technologie, Encyclopädie der Staatswirthschaft, Geographie, Handelslehre im ganzen Umfang, allgemeine Weltgeschichte, populäre Rechtslehre, Freihandzeichnen, Sprachkunde (hierunter besonders französische und englische Sprache), kurz, so viel Lehrgegenstände, in denen ein allseitig gebildeter Landwirth bewandert sein muß, daß zu erwarten steht, in nicht geraumer Zeit werden gleich tüchtige Landwirthe aus derselben hervorgehen, wie jene Schüler in andern Fächern waren, deren Vorzüglichkeit das Institut einen europäischen Ruf zu verdanken hat. Im vierten Halbjahre werden die Schüler die eben dafür bezeichneten Lehren zum Gegenstand ihres Fleißes machen, oder je nach ihrer Individualität andern Unterricht wählen. In der an die polytechnische Schule anschließenden Schule für Thierarzneikunde wird Derjenige belehrt werden, der hierin sich besonders auszubilden wünscht. Dieser mehr wissenschaftliche Bildungsgang, der sich für die Söhne wohlhabender Gutsbesitzer hauptsächlich eignet, kann auch auf drei Jahre vertheilt werden, und es ist überhaupt möglich, jedem Einzelnen je nach seinem Vorhaben und seinen Kenntnissen einen für ihn passenden Studienplan zu entwerfen. Die beiden Winterkurse, so wie die beiden Sommerkurse gehen neben einander, so daß in den ersten und dritten, sowie zweiten und vierten zu gleicher Zeit eingetreten werden kann. Leute mit den nöthigen Vorkenntnissen können sogleich in den dritten Kurs eingereiht werden. Diejenigen, welche ein vollständiges theoretisches Studium der Hilfswissenschaften für Landwirthschaft vornehmen wollen, werden sich am besten als Schüler der polytechnischen Schule aufnehmen lassen. Diejenigen, welche der Theorie weniger Zeit widmen wollen, werden sich in die durch Mitwirkung des polytechnischen Instituts vervollkommnete Schule des landwirthschaftlichen Vereins unter Weggers und A. v. Babo's Leitung einreihen.

Die Männer, welche in der polytechnischen Schule die eben erwähnten, für Landwirthe geeigneten Fächer lehren, hier anzuführen, würde zu weit gehen; wer sich hierüber belehren will, wird es in der Anzeige der Vorlesungen für die Schule können. Die Männer, welche die Schule des landwirthschaftlichen Vereins mit ihren Kräften durch populäre Vortrüge unterstützen werden, erlaubt man sich, so weit sie bis jetzt bekannt sind, zu nennen. Es sind Forstath und Professor Klauprecht, Hofrath und Professor W. Eisenlohr, Professor Dr. Seubert, Professor Dr. Weggen, Dr. R. Seubert, Stadtschultheiß Pfeiffer, sämtlich Lehrer der polytechnischen Schule; sodann in praktischen Demonstrationen Gartendirektor Wegger, ferner Dr. A. v. Babo und Wiesenbau-Inspektor Lauter.

Durch Errichtung dieser Lehranstalt ist einem längst vorhandenen Bedürfnis begegnet, und man kann nur die Landwirthe des In- und Auslandes einladen, ihre Söhne einer unter guten Auspizien begonnenen, durch Männer von Ruf geschaffenen Schule anzuvertrauen.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 17. Sept. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 54, enthält die Erlaubnis Sr. kön. Hoh. des Großherzogs für den großh. Hofmarschall Febrn. Röder v. Diersburg zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen Johanniterordens, und für die gleiche Erlaubnis für den Amtsassessor Chelius zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Ordens vierter Klasse.

Ferner die Staatsgenehmigung zu der von verschiedenen Personen gestifteten Summe von 12,064 fl. 4 kr. zur Errichtung eines Waisenhauses zu Heidelberg, sowie zu der

Stiftung des Geisl. Rath's Grieshaber von 2000 fl. in den Nassauer Hospitalfond, und der Stiftung der großh. Langenscheinischen Grundherrschaft von 116 fl. 20 kr. nebst den auf die Staatskasse fallenden Zinsen vom 10. April 1848 bis 1. Febr. d. J. zur Gründung eines Armenfonds in Gutenstein.

Ferner die Lizenzirung des Mik. Schöninger von Mühlhausen als Zahnarzt; ferner die summarische Uebersicht über den Zustand der Wittwenkasse für die Angestellten der Zivilstaatsverwaltung im Jahr 1850.

Ferner Dienstverordnungen: Wiederholte Ausschreibung der katholischen Pfarrei Unterschüpf, Amts Borberg, mit einem Jahreseinkommen von 600 fl. Die katholische Pfarrei Gerichstetten, Amts Waldbörn, mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 1100 fl. Die katholische Pfarrei Forbach, Amts Gernsbach, mit einem Einkommen von 1300 fl. Die evangelische Pfarrei Kork, Dekanats Kork, mit einem Kompetenzenantrag von 1200 fl. 23 kr. Berichtigung des Ausschreibens der katholischen Pfarrei Buchholz im Regierungsblatt vom 28. August d. J., wornach sich die Bewerber um diese Pfarrei durch das erzbischöfliche Ordinariat an den Grundherrn Oskar Febrn. v. Gleichenstein in Freiburg als Patron zu wenden haben.

Gestorben sind: 2. Aug. der pensionirte Geh. Regierungsrath Weiss in Freiburg, 13. Aug. der pensionirte Geh. Rath Baumüller dahier, 20. Aug. der Kirchenrath Pfarver Fecht in Kork, 28. Aug. der Medizinalrath und Landphysikus Dr. Franz Joseph Hergt dahier, 29. Aug. der pensionirte Generalleutnant v. Freysiedt zu Karlsruhe, 30. Aug. der pensionirte Major v. Kammerz zu Bruchsal.

Bruchsal, 14. Sept. In unserer Garnison ist heute Morgen eine theilweise Veränderung eingetreten. Die seit vier Wochen hier stehende 2. Kompanie des 3. Infanteriebataillons wurde von der 4. Kompanie des 5. Infanteriebataillons abgelöst. Beide Kompanien wurden mit der Eisenbahn von und nach Mannheim befördert. Die Kommanden und Gehenden wurden von dem gesammten hiesigen Offizierkorps und der Musik des 2. Reiterregiments begrüßt und begleitet.

Bruchsal, 15. Sept. Das zu Anfang der vorigen Woche dahier begonnene Missionswerk wird mit großem Eifer fortgesetzt. Jeden Tag predigen die Missionäre dreimal, Morgens, Mittags und Abends. Immer vor einer großen Versammlung. Besonders Anhang fand eine Kinderpredigt, welche Vater Anderley verlosenen Freitag hielt. Neben der feierlich eingeführten Schuljugend hatte eine ungewohnte Anzahl Erwachsener die Kirche überfüllt. Die größte Theilnahme aber befand sich gestern, wo die Arbeitsfreiheit des Sonntags Jedem gestattet, sich ausschließlich zu religiösen Dingen zu wenden. Nicht nur die hiesigen Bewohner nahmen lebhaften Antheil, sondern auch das Landvolk kam von allen Seiten her, die Missionäre zu vernehmen. Des Nachmittags war der Marktplatz voller, als beim besuchtesten Jahrmärkte. Vor allen Gasthäusern, wo Landleute ihre Einkuhr zu nehmen pflegen, standen ganze Reihen ländlicher Wagen, und nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste zogen ganze Wagenzüge voll Landbewohner nach allen Richtungen hin aus der Stadt.

Bruchsal, 15. Sept. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts kam die Untersuchung gegen den 50jährigen Knecht Johannes Nagel in Gondelsheim wegen Tödtung zur Verhandlung — ein Fall, der der Schwierigkeit von allen bisher vorgekommenen war. Der Dienstknecht Wilhelm Heilmann von Enzberg, welcher am Pfingstmontag, also an einem Tag und zu einer Stunde, wo die Nüchternheit nicht überall vorherrschend zu sein pflegt, wurde auf einem herrschaftlichen Kleeacker unweit Gondelsheim durch einen kräftigen Doppelschlag auf den Hinterkopf niedergeschmettert. Er blieb die Nacht über liegen. Er starb, als man zur Trepanation schreiten wollte. Der den Schädel zerschmetternde Schlag war die nothwendige Ursache seines Todes. Ueber den nächsten Anlaß zur That liegt ein unaufgeklärtes Dunkel. Unter dem im Wirthshaus noch friedlichen Vurschen scheint ein Kaufhandel ausgebrochen zu sein. Dieses beweist das unsichere Benehmen der ursprünglich selbst als Mitangeklagte vernommenen und beschworen nicht beeidigten Zeugen; der Umstand, daß auf dem Acker mehrere Schlaginstrumente gefunden wurden, und daß der Getödtete eine Verletzung im Gesicht hatte, welche nicht vom Werkzeuge der Tödtung herrühren konnte. Nichtsdestoweniger war das Ergebnis der zusammengehaltenen Zeugenaussagen, daß der Getödtete ohne Anlaß ein Messer hervorgezogen, als einer seiner Mithknechte mit Halsabschneiden bedroht habe, daß Nagel ihn umfaßt und zu Boden gerissen habe, wo derselbe entwannt worden sei, und daß ihn hierauf Nagel mit einem Baumstiel gegen den Kopf geschlagen habe. Nagel, der übrigens keinen der Anwesenden des Schlags zueilt, gestand nur, dem Heilmann zwei Schläge auf eine Stelle gegeben zu haben, wo man keinen Schädel zerschmettern kann, und wo sich auch keine Spur ausgeheilte Schläge vorgefunden hat. Nagel, der sich nach der That in das Haus eines bekannten Tagelöhners begab, um diesen, wiewohl ohne Erfolg, nach Heilmann auszufinden, und dort die Nacht über zubrachte, hielt vor der noch wachen Ehefrau

desselben in seiner Trunkenheit ein Selbstgespräch, worin er sich äußerte, dem Getödteten gesponnen zu haben, daß er sich gelegt habe. Eben so sprach er dieser Frau des andern Morgens seine Bedauerniß darüber aus, daß er auch habe mit dreinschlagen müssen.

Die Mittagsstunde war längst vorüber, als der letzte Zeuge abgehört war, der Präsident brach die Sitzung ab, um sie Nachmittags um 3 Uhr wieder zu beginnen. Jetzt begründete der Staatsanwalt, Hofgerichtsassessor Ottendorff, mit erschöpfender Gründlichkeit die Anklage. Der Verteidiger, Advokat Dr. Joachim, welcher den Anschuldigungspunkt sammt und sonders zu entkräften sucht, verlangt mit Wärme eine Nichtschuldigerklärung. Der Angeklagte, der eine tiefe Niedergeschlagenheit verrathen hatte, brach während der Verteidigung in Thränen aus. Nachdem der Präsident den Inhalt der Verhandlung in durchsichtiger Klarheit mündlich zusammengestellt hatte, ward den Geschwornen der diesmal weit mehr Fragen als bisher enthaltene Fragebogen übergeben. Das Ergebnis der Berathung war eine Schuldigerklärung, jedoch in der Weise und unter solchen Umständen, daß dem Wahrspruch eine Verurtheilung von neun Monaten Kreisgefängniß folgte. Die Theilnahme des Publikums an der ganzen Verhandlung war eine äußerst lebhaft.

Bruchsal, 16. Sept. Mit der Untersuchung gegen Andreas Kirschmann von Sinheim schlossen die Schwurgerichtssitzungen dieses Quartals. Es handelte sich hier um einen Verbrechenversuch, den näher zu beschreiben selbstverständliche Rücksichten verbieten. Der ganze Akt ist in zwei Stunden vorüber. Am Schlusse drückte der Präsident den Geschwornen die Anerkennung des Gerichtshofes für ihre rühmliche Amtsführung aus. Habe schon ihr zahlreiches Erscheinen in allen Sitzungen, bemerkte er, einen erfreulichen Beweis ihres Pflichterfüllens geliefert, so sei es erhebend gewesen, zu sehen, mit welcher gespannter Aufmerksamkeit, mit welcher lebhaftem Interesse sie den Verhandlungen gefolgt seien. Der Ernst, die Würde ihrer Haltung habe nicht verfehlen können, auf Jedem, der den Sitzungen anwohnte, denjenigen Eindruck zu machen, durch welche die öffentliche mündliche Verwaltung der Strafrechtspflege so vortheilhaft wirken könne. In den acht Fällen, in welchen sie ihren Wahrspruch zu geben hatten, haben sie das Schuldig ausgesprochen; sie dürfen aber versichert sein, keinen Unschuldigen verurtheilt zu haben. Daß sie nicht darauf ausgegangen, unbedingt der größten Strenge zu huldigen, das haben ihre Antworten auf einige Nebenfragen bewiesen.

Bei einer persönlichen Verabschiedung von den Mitgliedern des Schwurgerichtshofes und dem anwesenden Vertreter der Staatsbehörde drückten auch die Geschwornen durch den Hrn. Geisl. Rath Grieshaber, der in mehreren Sitzungen als Obmann fungirt hatte, dem Präsidenten und den Mitgliedern des Schwurgerichtshofes, den Vertretern der Staatsbehörde und den Verteidigern die Anerkennung ihres pflichtgetreuen Wirkens aus.

Dem Vernehmen nach haben die Verhandlungen auf die Geschwornen, wie auch auf diejenigen, welche mit einem Vorurtheil gegen die Schwurgerichte hieher gekommen waren, den günstigsten Eindruck gemacht.

Rheinischschheim, 16. Sept. Was zur Zeit besonders noth thut, das ist, daß wir praktisch werden und raten und thun, was wir können, damit die allgemeine Wohlfahrt gedeiht. Wir freuen uns, Ihnen berichten zu können, daß man in unserm Amtsbezirk sehr thätig in dieser Richtung arbeitet. Dahin gehören zwei wohlthätige Institute, die auf Anregung unseres wackeren Oberamtmanns Erster neulich ins Leben gerufen worden sind. Das erste ist ein landwirthschaftlicher Verein, zu welchem sich alsbald 124 Mitglieder gefunden haben. Er hat den Hrn. Oberamtmann zum Präsidenten, und den Deputirten Dürr und die Bürgermeister von Freisfeld, Bodersweier und Nemprechts-hofen, sowie mehrere andere achtbare Landwirthe zu Vorstandsmitgliedern gewählt. Das andere ist eine Sparkasse, deren Statuten bereits berathen und angenommen sind und demnächst bekannt gemacht werden sollen. Die zahlreiche Theilnahme, welche sich für beide Vereine vorgefunden hat, zeigt, welche Triebkraft in dem Amtsbezirk für das Gute vorhanden ist, das sich nur mit vereinten Kräften erreichen läßt; sie zeigt aber auch, daß der einsichtige Theil des Volkes unterscheiden gelernt hat, welche Vereine es waren, die das Wohl weder der Allgemeinheit noch des Einzelnen fördern konnten und wollten, und welche es in Wahrheit sind, wodurch das öffentliche und häusliche Wohl gefördert wird.

Freiburg, 16. Sept. (Schwurgerichtsverhandlung.) Tagesordnung: Anklage gegen Johann Brombacher von Stockmatt, Bez.-Amts Schopfheim, wegen Tödtung.

Johann Brombacher, 40 Jahre alt, Familienvater, roh und ungeschlacht, durch Wirthshausknechten und Regelschieben in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen, bewohnt die eine Hälfte eines Hauses, dessen andere Hälfte der ledigen Magdalena Bollschweiler gehörte, mit welcher noch ihr Beihälter J. Ehrhard, ihre 11jährige Tochter und als Miethsleute die Michael Leisinger'schen Eheleute zusammenlebten. Dieses Zusammenwohnen dreier Familien in engem Raume



hat schon öfters zu Streitigkeiten Anlaß gegeben, bei denen sich der Angeklagte durch seine Brutalität bemerklich machte und mehr als einmal zu lebensgefährlichen Drohungen hinreißend ließ. Ein solcher Streit entspann sich auch am 29. Mai d. J. Vormittags, nachdem der Knabe des Leisinger mit der Tochter der Bollschweiler von der Weide zurückgekommen war, und sich darüber beschwerte, daß ihm der Bube des Angeklagten das Hirtenhorn genommen habe. Das wechselseitige Schimpfen über diesen geringfügigen Anlaß wurde bis Nachmittags fortgesetzt. J. Ehrhard suchte umsonst abzuwehren und entfernte sich aus der Küche. Da sah er den Angeklagten vor dem Hause auf einen Holzhaufen hinstürzen und hörte ihn ausrufen: „Gott straf mich, jetzt muß Gines sterben.“ Die Anklageakte fährt sodann also fort: „Mit dieser schweren Drohung ergriff er eines der gespaltenen Hölzer und stürzte damit herein, so daß er seine Frau zu Boden rannte, die ihm mit den Worten „Laf das unterwegen“ abwehren wollte. Die in der Stube unmittelbar neben der Küche befindlichen Personen, die M. Leisinger'sche Eheleute und J. Ehrhard hörten darauf gleich etwas an die Stubentüre hinfahren, daß sie glaubten, die Thüre müsse einbrechen, es fiel Geschirr stürzend zu Boden, darauf lautlose Stille. M. Leisinger's Ehefrau fragte nach der Bollschweiler, und auf Ehrhard's Antwort, sie sei in der Küche, öffnete sie die Thüre. Erschrocken vor dem Anblick, prallte sie zurück und rief die Andern herbei. Man fand unmittelbar an der Thüre die Magdalena Bollschweiler bewußtlos in halb knieender Stellung zu Boden liegen, am Kopfe in der Gegend des rechten Ohres stark blutend, neben ihr das Stück Holz, blutig mit angelebten Haaren.“

Die Verletzte starb nach zwölf Stunden, ohne wieder das Bewußtsein erlangt zu haben; die Hirnschale war zersplittert und das Scheiteldgewölbe nach verschiedenen Richtungen gespalten, die Verletzung absolut tödtlich.

Auf den Grund dieser Thatsachen wird dem Angeklagten das Verbrechen „des Todtschlags“, wozu er den Entschluß ohne Vorbedacht im Affekt faßte und sofort ausführte“, zur Last gelegt.

Hinsichtlich der Lokalität ist hier noch zu bemerken, daß die Küchen der beiden Haushaltungen durch eine dünne, nicht bis zur Decke reichende Wand getrennt sind; in der einen soll sich die M. Bollschweiler allein befunden haben, in der andern befand sich, wenigstens während des Wortwechsels, die Brombacher'sche Ehefrau.

Der Angeklagte, wie in der Voruntersuchung, leugnet auch heute entschieden die That, und will zu jener Zeit auswärtig gewesen sein; er macht einen keineswegs unangenehmen Eindruck, und äußert sich anscheinend offen und unbefangen.

Obgleich der objektive Thatbestand ganz zweifellos ist, hielt es der Gerichtshof dennoch für zweckmäßig, nebst dem Gerichtsarzt Physikus Burkart auch noch den Medizinalreferenten Physikus Schürmaier zu hören, der den Geschworenen nachweist, daß obige Verletzungen den Tod zur Folge hatten, und daß die Verletzung durch den vorliegenden Prügel zugefügt werden konnte. Beide erklären, daß die Verletzung sowohl durch einen Schlag als einen Wurf herbeigeführt werden konnte.

Man schritt hierauf zum Zeugenverhör.

Johann Ehrhard holt sehr weit aus, bis er zur Sache kommt. Er sah, an der Thüre stehend, den Angeklagten das Scheit Holz ergreifen, hörte die Drohung ausstoßen und begab sich dann erschrocken in die Stube zurück, und unmittelbar darauf habe man den Lärm in der Küche gehört. Er erklärt den Angeklagten als schuldig. Dieser widerspricht mit derselben Entschiedenheit.

Michael Leisinger befand sich mit seiner Familie und J. Ehrhard in der gemeinsamen Stube, als man in der Küche das Poltern hörte; den Angeklagten hat er erst später aus dem Stall kommend gesehen, und ihm auf die Frage: „Was macht die Bollschweiler?“ geantwortet: Du hast einen bösen Wurf gemacht. Er habe nämlich die bestimmte Vermuthung gehabt, daß der Angeklagte der Thäter sei.

Rosina Leisinger, Ehefrau des Obigen: Raum daß J. Ehrhard in die Stube zurückgekommen, habe man das Gepolter an der Thüre gehört, wie wenn ein Stück Holz oder ein Stein hingeworfen würde, dann sei Alles still gewesen.

Nach der Aussage des Lorenz Gutmann ist der Angeklagte um 1/2 12 Uhr nach Hause gegangen, was der Letztere im Widerspruch mit seinem früheren Abläugnen zugestehen muß, wobei er jedoch dabei beharrt, von einem Streit im Hause, den doch der vorübergehende Zeuge vernommen, Nichts gehört zu haben. Auch seine Behauptung, daß Ehrhard von der Hausthüre aus unmöglich den Holzhaufen habe sehen können, wird durch die Erläuterung der Zeugen über die Lage des Holzes widerlegt und die Angabe des Angeklagten, die Lage des Holzes gar nicht gefannt zu haben, belastet ihn noch mehr.

Auf Verlangen eines Geschworenen wird nach der in der Stadt, aber nicht im Saale anwesenden Ehefrau des Angeklagten geschickt, um ihre etwaige freiwillige Angabe zu vernemen; sie kann wegen Krankheit nicht erscheinen und der Staatsanwalt erhält das Wort. Er erörtert, 1) daß der objektive Thatbestand unzweifelhaft vorliege; 2) daß der Angeklagte, trotz seines Längnens, nach allen Umständen, nach seiner Persönlichkeit und seinem Benehmen, die That verübt habe, und zwar 3) mit der im Affekt gefaßten Absicht der Tödtung.

Dessenungeachtet versucht der Verteidiger, Hofgerichts-Advokat Kapferer, in einer Rede, der es nicht an der Wärme der Ueberzeugung fehlt, darzutun, einmal, daß der Beweis gegen den Angeklagten keineswegs erbracht sei, und zum Andern, daß es jedenfalls an der Absicht der Tödtung gefehlt habe. Die Rede hat die Wirkung, daß der Angeklagte zum ersten Male Nührung zeigt.

Nach dem unparteiischen Vortrag des Vorsitzenden, Hofgerichts-Rath Fezer, der sich auch heute wieder als vortrefflicher Schwurgerichtspräsident bewährt hat, wurden die Fragen gestellt und von den Geschworenen nach zweifündiger

Berathung in der Weise beantwortet, daß der Angeklagte wegen fahrlässiger, durch im Affekt verübte Körperverletzung verursachten Tödtung zu einem Jahr Kreisgefängniß verurtheilt wurde.

**Stuttgart.** Kürzlich fand in Friedrichshafen die feierliche Taufe des Dampfschiffs „Wilhelm“ statt, welche aus der unter Hrn. Emil Kessler stehenden Maschinenfabrik in Eßlingen hervorgegangen ist. Der „Schwäb. Merk.“ erstattet über das Schiff selbst und die bei den Probefahrten mit demselben erhaltenen Ergebnisse einen Bericht, dem wir das Nachfolgende entnehmen: Der am 30. November 1850 zwischen dem Verwaltungsausschuß der Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Maschinenfabrik Eßlingen abgeschlossene Vertrag setzte für das zu erbauende Dampfboot, welches zum Transport von Personen und Gütern auf dem Bodensee und auf der Rheinstrecke von Konstanz bis Schaffhausen bestimmt ist, eine Länge von 130 engl. Fuß, eine Breite von 15 1/2 Fuß und eine Richtigkeit von 7 1/2 Fuß fest. Die Schiffshale sollte von Eisenblech nach vorgeschriebener Stärke und mit Rippen von Winkelleisen gebaut werden, die Schaufelräder sollten einen Durchmesser von 11 Fuß und je 12 Schaufeln von 6 Fuß Länge und 16 Zoll Breite erhalten. Im Schiffsraum waren eine erste und eine zweite Kajüte, so wie eine Damenkabine mit entsprechender Ausstattung, zwei Laderäume für Güter, ein Raum für die Matrosen u. anzubringen; es mußte überdies ein Raum für die Maschine nebst Kessel, so wie für das nötige Brennholz vorgesehen sein. Weitere Räume, wie Küche, Speisekammer, Kabinen für Kapitän, Steuermann, Maschinenpersonal u. sollten auf dem Verdeck neben den Radkästen eingerichtet werden. Zur Fortbewegung des Schiffes war eine Dampfmaschine von 48 Pferdekraften mit einem Kessel von 64 Pferdekraften anzubringen, die Maschine mit zwei schwingenden Zylindern, mit veränderlicher Expansion und mit Kondensation, der Kessel berechnet für einen gewöhnlichen Dampfdruck von 30 Pfund per Quadratoll mit einer Dampfmaschine zur Speisung desselben beim Stillstand der Maschine, das Kamin zum Niederlassen eingerichtet. Das so gebaute und nach weitem Vorschriften mit allem Erforderlichen ausgestattete Dampfboot sollte leer 3 Fuß 2 Zoll und mit der gewöhnlichen mittleren Ladung von 50 bis 60 Passagieren und 350 Zentnern Güter 3 Fuß 8 Zoll tief im Wasser gehen. Es sollte ferner im stillen Wasser bei einer Geschwindigkeit von 10 1/2 englischen Meilen in der Zeitstunde mit der oben angegebenen Belastung nicht mehr als einen halben Klafter Tannenholz zur Zeitstunde verbrauchen.

Wenn wir nun versichern, daß bezüglich des Baues und der Einrichtung in allen Punkten die Vertragsbestimmungen genau eingehalten wurden, so haben wir damit eine allgemeine Beschreibung des Schiffes geliefert. Wir fügen als wesentlich noch hinzu, daß die sehr zweckmäßig konstruirte, mit vielen neuen Verbesserungen versehene Dampfmaschine einen Zylinderdurchmesser von 22 und einen Kolbenhub von 30 engl. Zoll hat, so wie daß der Kessel nach ganz neuer, sehr zweckmäßiger, die größte Solidität mit möglicher Raumersparnis verknüpfender und für eine möglichst vollkommene Verbrennung berechneter Form konstruirt ist. Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Dampfboots sind der Einweihungsfeier mehrere Probefahrten vorangegangen und noch weitere Beobachtungen angestellt worden. Es stellte sich dabei bei der Fahrt mit dem leeren Schiff ein Tiefgang von 3 engl. Fuß, eine Geschwindigkeit von 11 bis 11 1/2 engl. Meilen und ein Holzverbrauch von beläufig 47/100 Klaftern per Zeitstunde heraus. Bei einer Belastung mit 480 Zentn. neben 36 Passagieren war der Tiefgang 3 Fuß 6 Zoll, die Geschwindigkeit 10 1/2 bis 11 engl. Meilen und der Holzverbrauch gegen 47/100 Klafter per Zeitstunde. Der Gang der Maschine, die Bewegung des Schiffes ließen kaum etwas zu wünschen übrig, und dasselbe läßt sich von der ganzen innern und äußern Ausstattung des Dampfboots sagen. Wir wünschen von Herzen, daß diese verdienstvolle Anstalt bald durch ähnliche Bestellungen von nah und fern in die Lage gesetzt werden möchte, ihre Thätigkeit auf dem neu betretenen Felde weiter zu entwickeln und die bei dem Bau des ersten Schiffes gemachten Erfahrungen zu ihrem und der Auftraggeber Vortheil anzuwenden.

**Koblenz,** 16. Sept. Während des gestrigen Manövers begegnete es Sr. kön. Hoh. dem Prinzen von Preußen, daß sein Pferd scheu wurde und sich überschlug, so daß der Prinz unter dasselbe zu liegen kam, und sofort in das Schloß zurückgebracht werden mußte. So viel wir erfahren, ist keine sehr erhebliche Verletzung eingetreten, sondern nur eine geringere am Arme, welche hoffentlich bald geheilt sein wird.

Unter den hier verweilenden Fremden von Auszeichnung zählen wir auch den regierenden Großherzog von Oldenburg, der unserm Hofe einen Besuch abstattet, und heute Abend sich von hier nach Schloß Schaumburg zum Erzherzog Stephan begeben wird. Aus den vielen baulichen und andern Einrichtungen sollte man fast den Schluß ziehen, daß der Erzherzog seinen bleibenden Wohnsitz daselbst zu nehmen gedenkt.

Die Wahlen zu unserm rheinischen Provinziallandtage sind mit dem gestrigen Tage beendet. Zwar haben in mehreren Kreisen dieselben für den Stand der Städte und Landgemeinden nicht bewirkt werden können, und es werden dieselben mithin unvertreten bleiben, dagegen sind hier und in den meisten Kreisen die Wahlen vollzogen.

**H. vom Niederrhein,** 16. Sept. Die öffentlichen Proteste gegen die Einberufung der Provinzialstände, welche in der Rheinprovinz seither erschienen sind, verlieren an Bedeutung stark durch den Umstand, daß sie ganz verschieden motivirt sind und eben dadurch den klaren Beweis liefern, daß die Frage durchaus nicht so einfach ist, wie die Urheber der Proteste sie gern darstellen möchten. Der Abgeordnete zur Zweiten Kammer, Hr. Dr. Claessen, das Mitglied der Ersten Kammer, Graf Fürstenberg-Stammheim, und der Geh. Oberregierungsath a. D. Hr. v. Bethmann-Hollweg sind bis jetzt mit solchen Protesten aufgetreten. Die Frage, welche gegenwärtig bei uns zur Entscheidung steht, hat eine so große und

weit über unsere Grenzen hinaus reichende Bedeutung, daß Sie mir vielleicht gestatten, nochmals darauf zurückzukommen. Ich beginne mit der Beleuchtung des Inhalts der eben genannten Proteste.

Zuerst Hr. Dr. Claessen, und sein Protest stützt sich darauf, daß das rechtsgiltige Gesetz über die neue Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung alle älteren ständischen Gesetze, also auch die ständischen Wahlgesetze, ausdrücklich aufhebe, mithin eine auf Grund dieser — aufgehobenen — Gesetze vollzogene Wahl nicht zu Recht bestehen könne.

Dies ist an sich richtig, aber dasselbe Gesetz enthält einen weiteren Artikel, Art. 67, welcher also lautet: „Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen werden von dem Minister des Innern getroffen; derselbe hat namentlich diejenigen Behörden zu bezeichnen, welche die Verrichtungen der neu zu bildenden Organe, die zur Ausführung dieses Gesetzes nötig sind, einstweilen auszuüben haben.“

Es wird hiedurch in das freie Ermessen der Regierung gestellt, irgend eine Behörde zu bezeichnen, welche interimistisch die Funktionen der noch nicht existirenden Kreis- und Provinzialvertretungen ausübe; sie konnte eine bereits existirende Behörde dazu ausersehen, sie konnte eine ganz neue Behörde damit beauftragen, sie konnte eine nicht mehr existirende Behörde für diesen Zweck wieder ins Leben rufen. Sie wählte das Letztere, aus Gründen der Zweckmäßigkeit, unter welcher vielleicht in erster Reihe der stand, daß die alten Landtage, wenn auch aus ständischen Wahlen, doch immerhin aus Wahlen hervorgegangen waren. Hier galt es nun aber, für die nötigen Ergänzungen in den Fällen zu sorgen, wo aus dem einen oder andern Grunde ein Mandat nicht mehr vorhanden war. Die Regierung hätte, wie sie berechtigt war, von vornherein die ganzen Behörden einfach und ohne Weiteres zu ernennen das Recht gehabt, auch deren theilweise Erneuerung durch direkte Ernennung zu bewirken; sie zog es vor, wie sie im Ganzen auf gewählte Behörden zurückgriff, so auch die Ergänzung dieser Behörden auf dem Wege der Wahl zu Stande zu bringen. Für diese Wahl aber mußte irgend ein Modus vorgeschrieben werden, und die Regierung entschied sich für den alten Wahlmodus. Sie hätte vorschreiben können, und Niemand hätte dagegen einen Einwand erheben dürfen: „Diese Behörden, deren Bezeichnung meinem freien Ermessen anheimgegeben ist, werden gewählt, und zwar von den und den Personen, in der und der Weise, unter den und den Formen,“ und diese Personen, diese Weise und diese Formen hätte sie dann ganz so festsetzen und normiren können, wie es das alte Wahlgesetz gethan; sie erklärte statt dessen: „Diese Behörden werden im Allgemeinen nach Maßgabe der Bestimmungen des alten Wahlgesetzes gewählt“; Das war kürzer und einfacher und nicht weniger deutlich. Ist aber damit das aufgehobene Wahlgesetz wieder hergestellt?

Das aufgehobene Wahlgesetz war das Wahlgesetz für eine ganz bestimmte und genau abgegränzte Institution, für die alten, für die nicht mehr existirenden Provinzialstände; sollen darum seine einzelnen Bestimmungen nicht wieder hervorgehoben werden können für die Wahlen einer Körperschaft, welche interimistisch die Stelle einer neu geschaffenen Provinzialvertretung ausfüllt?

Die alten Provinziallandtage existiren nicht mehr. Die Versammlungen, welche jetzt diesen Namen führen, sind die interimistischen Träger der Funktionen der neuen Provinzialvertretungen. Das alte Wahlgesetz ist und bleibt aufgehoben, ihm fehlt sein Objekt und seine Voraussetzung; der alte Provinziallandtag; die Einberufung der Provinziallandtage ist geseglich, weil das Gesetz es dem Ermessen der Regierung überläßt, durch welche Organe es einstweilen die Funktionen der neuen Provinzialvertretungen ausüben lassen will; die ausgeschriebenen Wahlen sind geseglich, weil dasselbe Ermessen über die Art und Weise der Zusammensetzung dieser Organe zu entscheiden hat.

**Berlin,** 15. Sept. Die „Pr. Ztg.“ bringt jetzt auch die zum Separatartikel 11 des Zollvertrags mit Hannover gehörigen Tarifbestimmungen. Darnach ist Wein und Most mit 6 Thlr. (im Zollverein 8 Thlr.), Kaffee mit 5 Thlr. (i. Z. 6 1/2 Thlr.), Tabaksblätter, unbearbeitete und Stengel mit 4 Thlr. (i. Z. 5 1/2 Thlr.), Thee mit 8 Thaler, Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestogener Zucker mit 10 Thlr., Rohzucker und Farin mit 8 Thlr., und derselbe für inländische Siedereien zum Raffiniren mit 5 Thlr. berechnet. Alle übrigen Sätze sind die des Zollvereins-Tarifs. Wie hoch der Steuerverein in seinen Tariffägen mitunter hinausgegangen ist, dafür mag nur ein Beispiel hier angeführt werden. Baumwollenwaaren waren im Steuerverein nur mit 12 Thlr. berechnet, und jetzt ist der vereinsländische Tarif mit 50 Thlr. angenommen.

Ueber den von der Bundesversammlung am 23. August gefaßten Beschluß in Betreff der Presse sind viele irrige und entstellte Angaben in Umlauf gebracht worden. Einer Mittheilung aus guter Quelle zufolge geht der Inhalt dieses wichtigen Beschlusses dahin:

Die Bundesversammlung beauftragt den am 10. Juli in Folge der in Dresden abgehaltenen Ministerialkonferenz niedergesetzten politischen Ausschuss, mit möglicher Beschleunigung allgemeine Bundesbestimmungen zu Verhinderung des Mißbrauchs der Pressefreiheit in Vorschlag zu bringen, und fordert die Bundesregierungen auf, auch vor Erlassung dieser Vorschriften durch alle gesetzlichen Mittel die Unterdrückung der Zeitungen und Zeitschriften unter Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen, welche atheistische, sozialistische und kommunistische oder auf den Umsturz der Monarchie gerichtete Zwecke verfolgen, und insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß es an ausreichenden gesetzlichen Mitteln hierzu in den einzelnen Bundesländern nicht fehle. Damit dem Ausschuss die Förderung der Bundesgesetzgebung möglich werde, ist die Bundesversammlung geneigt, demselben einen oder mehrere Sachmänner zur Bearbeitung der Vorlagen beizugeben, und steht den Anträgen des Ausschusses über die Wahl derselben entgegen.



**Wien, 12. Sept. (B. Bl.)** Die Subskriptionen auf das neue Anlehen bei der Nationalbank, die hiezu delegirt worden ist, haben bis zum gestrigen Tage bei drei Millionen Gulden betragen. Wenn auch die Summe an und für sich nicht groß ist, so gewinnt dieses erste Ergebnis dadurch an Bedeutung, daß die Beträge meistens kleinerer Art, von nur einigen Tausenden sind, und von Personen aus dem großen Publikum herrühren. Es scheint sich bei dieser Finanzoperation überhaupt eine Art Patriotismus zu regen, der freilich mit den gebotenen Vortheilen Hand in Hand geht. Nach dem Vorgange des hiesigen Gemeinderaths wird sich wohl die Mehrzahl weltlicher und geistlicher Korporationen mit ihrem disponiblen Vermögen daran betheiligen.

Das Lager im Marchfelde ist schon gestern aufgehoben worden, und die Truppen sind in ihre Kantonnirungen zurückgeführt. Leider haben sich Unglücksfälle bei den Uebungen ereignet, indem zwei labende Artilleristen von den Schüssen schwer in Hand und Gesicht verlegt wurden. Bei diesem Anlasse wurde zum ersten Male auch die Zweckmäßigkeit der neuen Krankenwagen unserer Sanitätsbataillone erprobt.

#### **Oesterreichische Monarchie.**

Der Stadtrath von **Mailand** hat in der Sitzung vom 9. Sept. einstimmig beschlossen, dem Kaiser im Namen der Municipalität eine ehrfurchtsvolle Huldigung darzubringen und die Bitte vorzulegen, daß er die Stadt Mailand mit seiner hohen Gegenwart beehren wolle. Eine glänzende Illumination ist beabsichtigt und die Fonds dazu sind bereits bewilligt.

#### **Italien.**

\* **Genua, 7. Sept.** Der König hat zur Feier seines Besuchs die Matrosen begnadigt, welche während des letzten lombardischen Kriegs am Bord der Flotte sich meuterisch benommen und deshalb in der Darsena an der Kette lagen. Da sie die Desper demagogischer Aufwiegeleien waren, so macht der Gnadenakt guten Eindruck. Pellegri und Konforti, die Anstifter des letzten Auftrubs, haben aber nicht die geringste Aussicht auf Begnadigung. Ueber Aufnahme, Stimmung, Wirkung des Besuchs des Königs lauten die Berichte nicht übereinstimmend, im Ganzen aber doch günstig. Die offiziellen Festlichkeiten sind sehr großartig, und die Bevölkerung zeigt sich, wenn gleich nicht enthusiastisch, so doch freudig erregt. Die Mazzinisten verhalten sich passiv. Kein Unfall störte bis jetzt die Festlichkeiten.

Am 28. Aug. fand in **Nom**, und zwar in Trastevere, ein neuer Mordangriff auf einen gewissen Guagni statt. Eine Bombe plagte in Borgo S. Agata zwischen dem Quirinal und Esquilin, wo die Familie des Kardinals Antonelli wohnt. Neue Verhaftungen, und selbst in angesehenen Familien, wurden vorgenommen.

Am 5. Sept. hielt der Papst ein geheimes Konfistorium im Vatikan, in welchem nach der Alokution 21 Prälaten, darunter mehrere oesterreichische, freit wurden.

#### **Frankreich.**

† **Paris, 15. Sept.** Heute wurde von dem Präsidenten der Republik der Grundstein zu den neuen Hallen gelegt. Die Feierlichkeit fing um ein Uhr an und war gegen zwei Uhr zu Ende. Unter den anwesenden Personen bemerkte man die Minister Leon Faucher, Rouher, Fould, Chasseloup-Laubat und Randon, den General Magnan, den Polizeipräsidenten Carlier, d'Argont, Gouverneur der Bank von Frankreich, sowie eine große Anzahl hoher Beamten und viele reich geschmückte Damen. Der Seinepräsident Berger hielt eine kleine Anrede an den Präsidenten der Republik, auf die derselbe mit einigen Worten antwortete. Er sprach von dem Dank, den er der Vorsehung schulde, daß sie ihm gegönnt, dieser Feierlichkeit zu präsidieren, und drückte die Hoffnung aus, daß der politische Uebelstand, der auf Frankreich lastete, bald verschwinden und die Gesellschaft wieder auf einer soliden Basis ruhen werde. Die Damen der Halle überreichten

Ludwig Bonaparte einen großen Blumenstrauß; er hat sie, denselben nach dem Elysee zu bringen. Der Pfarrer der Eustachiuskirche verlas mit seiner Geistlichkeit den Gottesdienst; die Abwesenheit des Erzbischofs fiel allgemein auf. — Den Empfang, der dem Präsidenten der Republik wurde, kann man weder begeistert, noch kalt nennen. Man rief: Es lebe Napoleon! es lebe der Präsident! es lebe die Republik! — Eine ziemliche Menschenmenge hatte sich in Folge dieser Feierlichkeit eingefunden. Man hatte große militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Feierlichkeit ist ohne alle Störung vorübergegangen.

Ein gewisser Tilleul, der Abonnements für die „Boir du proscrit“ in den Provinzen machte, ist in dem Corréze-Departement verhaftet worden. Papiere, die denselben kompromittiren, sollen in Paris mit Beschlag belegt worden sein.

Die Polizei von Chalons an der Marne verhaftete vor einigen Tagen einen belgischen Schmuggler, welcher ausländisches Pulver und Blei in diese Stadt eingeführt hatte.

Die Permanenzkommission hat heute eine außerordentliche Sitzung gehalten. Sieben Mitglieder waren nur abwesend; Benoist d'Azay präsidirte. Der Minister des Innern gab Erklärungen über die Maßregeln, die man in Bezug auf das Ardèche-Departement erlassen; die große Aufregung, die in diesem Departement geherrscht, habe die Belagerungszustands-Erklärung gänzlich notwendig gemacht. Die Maßregel wurde allgemein gebilligt. Die Sitzung, welche um 11 Uhr anfang, wurde um 12 1/2 Uhr geschlossen. Nächsten Donnerstag wird die Kommission wieder eine Sitzung halten.

Ein Gelehrter, Namens Leconte, hat der Akademie der Wissenschaften ein neues System in Bezug auf die Telegraphie vorgelegt. Die Akademie hat eine Kommission ernannt, um dasselbe zu untersuchen. Der Kriegsminister hat zur Verfügung der Kommission alle Mittel gestellt, die notwendig sind, um dieses neue System zu untersuchen.

Von **Strasbourg, 15. d.**, wird verschiedenes deutschen Blättern gleichmäßig geschrieben, daß die nachträglichen Berichte über den Verneertrag im Elsaß sehr beruhigend lauten. Auf sämtlichen Märkten des Elsaßes sind die Getreidepreise gefallen, und die Brodtaren konnten herabgesetzt werden. Das Hektoliter Weizen gilt jetzt 18 bis 20 Franken bei uns, und in Lothringen nicht mehr als 15 bis 17 Franken. Die Weinpreise sind dagegen sehr beträchtlich gestiegen. — Die Paris-Strasburger Eisenbahn dehnt ihre Fahrten am 1. Nov. bis Commercy aus, so daß wir alsdann den Weg von hier nach der Hauptstadt in 18 bis 19 Stunden zurücklegen können.

#### **Spanien.**

\* **Madrid, 10. Sept.** Wie verlautet, wird eine gemeinschaftliche Note Englands, Frankreichs und Spaniens an die nordamerikanische Regierung abgesandt werden. In derselben werden genannte Mächte verlangen, daß in Zukunft ähnliche Einfälle, wie die in Cuba, von der nordamerikanischen Regierung bestraft werden.

Der Herzog von Amalé ist am 5. von Cadix abgereist. General Narvaez wird in Malaga erwartet, von wo aus er sich zum Besuche seiner Mutter nach Loya begeben wird.

#### **Dänemark.**

**Kopenhagen, 12. Sept.** „Fædrelandet“ theilt eine Adresse an das isländische Volk mit, welche von der Majorität (38 von 43) der Mitglieder des Althings nach der Auflösung dieser Versammlung erlassen worden ist. In derselben wird das Verhalten des Althings, den Regierungsvorschlägen und dem kön. Kommissär gegenüber, verteidigt.

Nach „Flyveposten“ ist die erwartete isländische Deputation bereits hier eingetroffen. Sie besteht aus 2 Althingsmitgliedern, hat bereits mit einigen von den Ministern Konferenzen gehabt und dürfte wohl noch in dieser Woche zur Audienz beim Könige zugelassen werden.

#### **Schweden und Norwegen.**

**Stockholm, 4. Sept.** Die diesjährige Sitzung des Reichsraths ist heute geschlossen worden.

#### **Türkei.**

**Konstantinopel, 30. Aug. (Allg. Z.)** Heute Morgen ist der amerikanische Dampfer „Mississippi“, mit dem bevollmächtigten Minister Hrn. Marry an Bord, von Smyrna hier eingetroffen, und hat vor Top-hane Anker geworfen. Die Beschädigungen, welche er bei Smyrna durch sein Stranden erlitten, waren unbedeutend, und werden in die Erfüllung seiner Bestimmung keine Verzögerung bringen. Kossuth wird morgen wahrscheinlich bereits in Ghem-les sein, und der „Mississippi“ wird auch baldigt von hier dahin abgehen, so daß vielleicht noch vor dem 13. die Türkei der lästigen Hut sich wird entziehen sehen. Der „Mississippi“ wird von Gibraltar aus direkt nach Neu-York steuern.

Als Beitrag zu der Kollekte für die durch das Hochwasser beschädigten hilfsbedürftigen Einwohner des Großherzogthums habe ich ferner zugesendet erhalten:

Von dem großh. Gesandten am k. k. oesterreichischen Hofe, Frhrn. v. Andlaw . . . . . 50 fl.

Karlsruhe, den 15. September 1851.  
Der Präsident des großh. Ministeriums des Innern.  
v. Marschall.

#### **Vermischte Nachrichten.**

— Dorf Saardt, bei Neustadt a. d. Haardt, 10. Sept. Während man allenthalben über den schlechten Zustand der Reben klagt, und es auch wirklich, so viel uns bekannt ist, weder im Rheingau noch im Elsaß gute esbare Trauben gibt, ist es ein gewiß bemerkenswerther Umstand, daß man auf einem hiesigen Weingute schon seit vierzehn Tagen die besten reifen Spaltertrauben aufzuweisen hat; sogar im Weingarten hieselbst zeichnen sich die Trauben durch ihr Gedelben vor denen der ganzen Umgegend aus.

— In einem der Boulevardtheater zu Paris wird binnen kurzem ein Stück, „Washington“ beifelt, gegeben werden, worin eine Szene vorkommt, in welcher das Volk von Philadelphia in Masse die Wiedererwählung des Präsidenten der Vereinigten Staaten verlangt.

#### **Neueste Post.**

\* Auch heute lauten die Berichte über den Fortgang der Unterzeichnungen für das neue oesterreichische Anlehen nicht übereinstimmend. Während die Einen sagen, die Börsenmänner und der Kaufmannsstand blieben auffallend zurück, wollen die Andern wissen, gerade diese hätten schon enorme Summen gezeichnet. Sie behaupten (ohne es jedoch zu versichern), die Häuser Rothschild hätten bereits 30 Mill., die Häuser Sina und Eskeles 10 Mill., und zwei andere Häuser ebenfalls 10 Mill. gezeichnet. Der Gemeinderath zu Triest hat eine halbe Million gezeichnet.

Der Kaiser hat seine italienische Reise (über Triest, Venedig) angetreten.

Die amerikanische Fregatte „Mississippi“ soll sich von Konstantinopel, ohne die ungarischen Flüchtlinge, bereits auf dem Rückweg befinden. (S. oben.)

Die Marosch hat eine große Ueberschwemmung angerichtet.

Die bayrische Kammer soll am 1. October eröffnet werden. Der schlesische und westphälische Provinziallandtag ist am 14. d. eröffnet worden.

**Wien, 16. Sept. (Tel. Dep. d. Allg. Ztg.)** Erzherzog Albrecht ist zum Zivil- und Militärgouverneur von Ungarn ernannt. Die indische Ueberlandpost bringt wenig Neues, mit Ausnahme der Nachricht, daß in China die Rebellion furchtbar angewachsen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### **Todesanzeige.**

F.388. Gondelsheim. Unfern entfernten Bekannten und Verwandten geben wir hiermit Nachricht von dem — gestern, Morgens 7 Uhr, erfolgten — Hinscheiden unserer lieben Mutter und Schwiegermutter, Beata, geb. Baur, Wittwe des längst verlebten Hofraths C. F. Fäger dahier.

Sie erreichte das seltene Alter von 91 Jahren.

Gondelsheim, den 11. September 1851.  
Die Hinterbliebenen.

F.348. [33]. Nr. 11,764 — 65. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Die Stelle eines besoldeten Rechtspraktikanten bei dem Bezirksamte Ueberlingen, mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl., wird in Erledigung kommen und soll wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich

binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium zu melden. Karlsruhe, den 28. August 1851. Ministerium des Innern. v. Marschall.

F.353. So eben ist in Goedsche's Musikalienverlag in Leipzig und Weissen erschienen, in **Karlsruhe bei Vielesfeld**, so wie in allen andern Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

**Pianoforte-Schule.**  
Der erste Lehrmeister im Pianoforte-Spiel. Eine theoretisch-praktische Klavier- oder Pianoforteschule zur schnellen und leichten Erlernung des Pianofortes für die allerersten Anfänger, nach einer neuen und zweckmäßigen Methode bearbeitet von **W. Ad. Müller.**

Fünfte Auflage in 4 Bändchen, jedes 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Die neue zweckmäßige und praktische Methode des Verfägers, die Lernenden auf leichte und angenehme Weise schnell und sicher zum Ziele zu führen, hat dem Werke eine so allgemeine Verbreitung in und außerhalb Deutschlands verschafft, daß es bereits einer fünften Auflage bedurfte.

Desse  
**der musikalische Hausfreund,**  
oder **der hausfreundliche Musikus.**  
Eine Sammlung gefälliger Musikstücke, theils zweis, theils vierhändig, zur Belustigung am Fortepiano. 2 Hefte, jedes 21 Sgr. oder 1 fl. 18 kr.

F.370. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei **S. Braun:**

**Der neue Vereins-Zolltarif**  
gültig vom 1. October 1851 an.  
Auf Schreibpapier 27 fr., auf Druckpapier 18 fr.

F. f. [62]. Nr. 4312. Karlsruhe.  
**Kapitalien auszuleihen.**  
An solide Gemeinden und Privatw, welche in der Lage sind, genügende Unterpfänder in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden. Die Verlagshefte sind alsbald an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzufenden.

F.307. [22]. Karlsruhe.  
**Kapital-Gesuch.**  
Zum Ankauf eines Hauses wird auf erste Hypothek ein Kapital von 11,000 Gulden gesucht. Gefällige Anerbieten, befördert unter Nr. F.307 die Expedition dieses Blattes.

F.113. [33]. In der **Akademischen Anstalt für Literatur und Kunst in Heidelberg** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in **Karlsruhe** durch die **S. Braun'sche Buchhandlung:**

**Holzmann, Stadtpfarrer.** Zwei Predigten aus Veranlassung der Jesuiten-Mission 1851. Preis 6 fr.

**Jesuiten, die, Erinnerungen an ihre Wirksamkeit, besonders in der Pfalz.** Preis 9 fr.

**Zeugnisse evangelischer Wahrheit.** In den Tagen der Jesuiten-Mission 1851. Preis 6 fr. (In Parthien von je 20 Exemplaren zu 3 fr.)

E.435. [87]. Gleisweiler.

**Wasser-, Molken- u. Trauben-Kuranstalt**  
**Gleisweiler**

bei Landau in der Pfalz (3 Fahrstunden von Mannheim entfernt, einer der reizendsten und mildesten Punkte des Hardtgebirgs.)

In der Heilanstalt des Unterzeichneten, welche seit den 8 Jahren ihres Bestehens bei einer Frequenz von 1800 Kranken die schönsten Kurerfolge aufzuweisen hat, wird die **Wasserkur** das ganze Jahr hindurch, die **Ziegenmolkenkur** bis Ende October, und die **Traubenkur** in den dicht neben der Anstalt gelegenen Weinbergen gebraucht. — Prospektus erteilt auf Verlangen die Expedition dieses Blattes gratis; jede nähere Auskunft

**Dr. med. L. Schneider** zu Landau in der Pfalz.

F.373. [21]. Karlsruhe.  
**Pariser Moderateur-Lampen**

sind in sehr großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen eingetroffen bei

**Ed. Roelle,**  
Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 23.

F.349. [22]. Karlsruhe.  
**Anzeige.**  
Zwei junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalt

ten besuchen, finden Logis, Kost und elterliche Pflege. Wo? sagt die Expedition der Karlsr. Ztg.

F.308. [22]. Karlsruhe.  
Zu vermietten oder zu verkaufen.

Ein sehr gangbares Spezereigeschäft zu Karlsruhe, in der besten Lage der Stadt, ist in nächster Zeit zu vermietten oder auch zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung zu erfragen.



**Etude de Me. Pouchet, Notaire à Bar-le-Duc (Meuse), France.**

F.367.[2]. Le Mobilier garnissant le château de Jean d'Heurs près Bar-le-Duc, comprenant: belle collection d'armes et armures anciennes et modernes, bibliothèque, tableaux, gravures, instruments de physique et d'optique, bronzes, objets d'art, linges, couchems, tapis, meubles et voitures, sera vendu par le ministère de Me. Pouchet, Notaire à Bar-le-Duc, le 21 Septembre 1851, et les jours suivants à 11 heures du matin.

La collection d'armes réunies au château par Monsieur Le Maréchal Oudinot, Duc de Reggio, est composée de: armures complètes, cannelées, gravées, unies, dorées et damasquinées; parties d'armures, boucliers, casques, masses, haches, marteaux, espadons, épées, sabres des xv<sup>e</sup> et xvii<sup>e</sup> siècles; poignards, cimètres persan, sabres turcs et japonais, yatagans, couteaux de chasse, arquebuses à meches, mousquets allemands ornés d'incrustations en ivoire; carabines, espingoles à rouet et à batterie, fusils de chasse allemands et français; fusils et tromblons de rempart, pistolets, mousquets, canons, modèles de canons, etc. On peut suivre dans la collection de fusils et pistolets réunis à Jean d'Heurs, le progrès de cette arme depuis son invention jusqu'à nos jours.

Cette collection sera vendue le mardi 23, mercredi 24 et jeudi 25 Septembre 1851.

Un catalogue se distribue à Bar-le-Duc chez Me. Pouchet, et à Strasbourg chez G. A. Alexandre, bureau d'insertions, 28, rue brulée. F.223.[3]. Offenbach a. M.

**Neuer Glanzlack.**

Die Unterzeichneten haben einen Lack angefertigt, der sich zum Anstrich für Fußböden in Salons und Zimmern, so wie Möbeln aller Art, Treppen u. s. w. ganz vortreflich eignet.

Er zeichnet sich durch Schönheit, Eleganz, Dauerhaftigkeit, Reinlichkeit und Wohlfeilheit vor allen übrigen bis jetzt angewandten Anstrichen aus und ertheilt dem Lannenholz eine helle, schöne Kirchbaumfarbe.

Man kann ihn zu jeder Jahreszeit und bei alten und neuen Dielen mit gleichem Vortheil anwenden. Er ist gänzlich geruchlos und trocken so außerordentlich rasch, daß ein Zimmer von gewöhnlicher Größe in einer Stunde dreimal angestrichen und sogleich wieder bewohnt werden kann, wodurch er, abgesehen von seinen übrigen Eigenschaften, dem Lackschwarz in jeder Beziehung vorzuziehen ist. Der Preis für eine heftische Maß ist: 3 fl. 12 kr.

**Rehmann & Kugler,**

chemische Fabrik in Offenbach a. M. F.359.[3]. Steinbach.

**Weinversteigerung.**



Aus der Verlassenschaft des R. Eckerle von Steinbach, Amts Bühl, werden am Mittwoch, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

nachbeschriebene Weine von Barnhalter Rebgeleunden, als:

fünf Fuder vier Ohm von den Jahrgängen 1846, 1848, 1849 und 1850, im Hause des Erblassers (Eisenbahnstraße Nr. 256) öffentlich versteigert.

F.298.[3]. Nr. 9243. Karlsruhe.



**Hausversteigerung.** Das zum Nachlaß des verstorbenen Seifenfabrikanten Franz Gottfried Weis gehörige, unten beschriebene Wohnhaus mit Zugehörde wird

Montag, den 6. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der Kanzlei des großherzoglichen Stadtmagistrats dahier, Zimmer Nr. III, der Ertheilung wegen öffentlich zu Eigentum versteigert werden, wobei der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischens bei dem Geschäftsführer, Assistent Philipp, dahier (Zähringerstraße Nr. 7) eingesehen werden. Beschreibung des Wohnhauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit einhöflichem Hintergebäude, Hofraum und Garten, neben Kaufmann Goll's Erben und Bürstenfabrikant Kamm, Nr. 157 der Langen Straße gelegen; Schätzungspreis 14,000 fl.

Karlsruhe, den 11. September 1851. Großh. bad. Stadtmagistrat. G. Gerh. v. Müller.

**F.106.[3]. Rastatt.**

**Kundmachung.**

Montag, den 22. September 1851, Vormittags um 10 Uhr, wird zu Rastatt in dem Lokale der k. k. öst. Militär-Verpflegungs-Verwaltung, Kapellenstraße Nr. 7, die Lieferungsbedingungen nachstehender Verpflegungsbedürfnisse für die k. k. öst. Garnison öffentlich abgehalten werden, und zwar beschreiben die Lieferungsquantitäten in:

- 27662 nied. öst. Regen Korn (Roggen), 5890 " " do. Hafer, 4134 " " do. Zentner Weiz, 1546 " " do. Streufroh, 4572 " " do. Vetterstroh, 4433 " " do. Klasten weiches Brennholz, 1668 " " Pfund Unschlitzkerzen, und 2765 " " Maß Brennöl (Repsöl).

Die Entlieferung sämtlicher Natural- und Serviceartikel geschieht mit Vorbehalt der höhern Genehmigung ratenweise, und hat ganz auf Kosten des Kontrahenten bis in die demselben angewiesenen Magazine Räume oder Holzplätze zu geschehen.

Zur Sicherstellung des hohen k. k. Aarars für die Erfüllung der einzugehenden Verbindlichkeiten hat jeder Differenz noch vor dem Beginne der Verhandlung ein Badium von 10 Prozent nach dem ganzen Betrage seiner angebotenen Artikel entweder im baaren Gelde, oder in k. k. öst. Staatspapieren nach ihrem Coursewerthe zu erlegen.

Bis zum 20. September 1851, um 9 Uhr Vormittags, müssen in dem benannten Amtstokale die Offerte schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift „M. B. B.“ versehen, eingereicht werden, und werden die billigsten Angebote zur Basis der weiteren Verhandlung angenommen.

Die näheren Bedingungen bezüglich der Qualität, des nied. öst. Maß- und Gewichtsverhältnisses

u. s. w. können in dem vorbezeichneten Amtstokale täglich eingesehen werden. Rastatt, am 3. September 1851. Von der k. k. öst. Militär-Verpflegungs-Verwaltung.

F.389. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Am 15. d. M., früh um 5 1/2 Uhr, wurde vor dem Ettlinger Thor dahier in einem alten, ungesäumten, schwarzen Baumwollentuch ohne Zeichen die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden, und lag ein Zettel bei, nach welchem angeblich diese Kindesleiche auf der Eisenbahn hierher gebracht worden, was jedoch nicht wahrscheinlich, da der Körper einen zu starken Fäulnisgeruch verbreitete. Derselbe war ganz verhärtet, und scheint schon viele Monate lang an einem luftigen, trockenen Orte gelegen zu haben. Die Mutter des Kindes dürfte blonde Haare haben, da der Kindesleiche außer blassen Eisenblättern auch mehrere 3 - 8 Zoll lange feine blonde Frauenhaare anhaften. Wer irgend Sachdienliches in dieser Untersuchung angeben kann, wird hiermit zur schleunigen Anzeige aufgefordert.

Karlsruhe, den 15. September 1851. Großh. bad. Stadtmagistrat. V. d. A.

F.318.[3]. Nr. 16,566. Wolfach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurden dem Johann Fischer von Bergzell mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Deckbett, gefüllt mit Federn, von blau und grau gestreiftem Barchent, im Werth 8 fl.
- 2) ein mit Federn gefülltes Deckbett von blau und grau gestreiftem Barchent, für ein zweischläfriges Bett, noch gut erhalten, 12 fl.
- 3) zwei Pulven mit Federn gefüllt, von grauem Barchent, mit grauen blauen Streifen, ohne besonderes Zeichen, im Werth von 3 fl.
- 4) ungefähr 1 1/2 Sester Weismehl, im Werth von 2 fl. 30 kr.
- 5) ein grauer Fruchttsack mit F bezeichnet, der 8 neue Sester hält, Werth 1 fl.
- 6) ein halb Sester Kernen nebst einem Sack von weißer Leinwand, ohne Zeichen, 1 fl. 12 kr.
- 7) neun Ellen grauer Zwilch, 1 fl. 40 kr.
- 8) fünf 7" lange, 1/2" dicke sogen. Rindensticker, noch ganz neu, im Werth von 12 kr.

Wir bitten um Fahndung auf diese, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Täter. Wolfach, den 11. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wallebrun.

F.365.[3]. Waldshut. (Öffentliche Aufforderung und Fahndung.) J. u. S. gegen Joseph Mann von Segeten und Konst., wegen Diebstahls, verübt in Bande.

Meinrad Kammerer und Fridolin Kammerer von Segeten, Joseph König von Todtmoos und Fridolin Sibold von Högshar sehen bei uns wegen Verübung mehrerer in Bande verübter Diebstahle in Untersuchung, und haben sich derselben durch die Flucht entzogen. Wir fordern sie auf, sich bei uns zur Einvernahme

binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach geschlossener Voruntersuchung die Akten großh. Hofgericht des Oberpreinkreises in Freiburg zur weiteren Verfügung gestellt werden sollen. Zugleich ersuchen wir die sämtlichen großh. betreffenden Behörden, auf die genannten flüchtigen Angekludigten zu fahnden, und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern. S i g n a l e m e n t s. 1) Meinrad Kammerer: Größe, 5' 7"; Statur, schlant; Alter, 42 Jahre; Gesichtsfarbe, gelund; Haare, groß; Haare, schwarz und kraus; Mund, mittel; Zähne, gut.

2) Fridolin Kammerer: Größe, 5' 8"; Statur, schlant; Alter, 40 Jahre; Gesichtsfarbe, blaß; Nase, lang; Haare, dunkel und kraus; Augenbrauen, dunkelbraun; Augen, grau; Mund, groß; Bart, schwach; Zähne, gut; besondere Kennzeichen, keine.

3) Joseph König: Größe, 5' 7"; Statur, schlant; Alter, 34 Jahre; Gesichtsfarbe, gelblich; Nase, lang und gebogen; Haare, schwarz, lockig; Augenbrauen, schwarz; Augen, dunkelbraun; Mund, groß; Bart, stark, dunkelbraun, kraus; Zähne, gut; besondere Kennzeichen, ist blatterndig.

4) Fridolin Sibold: Größe, 5' 6"; Statur, stark; Alter, 42 Jahre; Haare, schwarz; besondere Kennzeichen, keine. Waldshut, den 13. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. A. A.

Dr. M a a s. F.320.[3]. Waldshut. (Öffentliche Aufforderung und Fahndung.) In Untersuchungsachen gegen Martin Mutter von Rühwilt und Genossen, wegen Raubmünzerei.

Färber Karl Ebi von Liesenheit steht bei uns wegen Verübung des Verbrechens der Raubmünzerei in Untersuchung, und hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Wir fordern ihn auf, sich bei uns zur Einvernahme

binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach geschlossener Voruntersuchung die Akten großherzoglichem Hofgericht des Oberpreinkreises in Freiburg zur weiteren Verfügung gestellt werden sollen.

Zugleich ersuchen wir die sämtlichen großherzoglichen betreffenden Behörden, auf den flüchtigen Färbermeister Ebi zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Sollten Münzen, wie sie unten beschrieben, irgendwo in Zirkulation gesetzt worden sein, so bitten wir, daß uns solche zur weiteren Verfügung gestellt werden mögen, und verwarnen hiemit vor deren Annahme.

Waldshut, den 6. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. A. A.

Dr. M a a s. Signalement des Färbermeisters Karl Ebi von Liesenheit: Größe, 5 Schuh 2 Zoll; Statur, schlant; Alter, 23 Jahre; Gesichtsfarbe, gelund; Nase, lang und spitzig; Haare, blond; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Mund, mittel; Bart, schwach; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: er hintk etwas.

Beschreibung der von den Angekludigten in dieser Untersuchung gefertigten falschen Münzen. Es sind bayrische Eingulden- und Zweiguldenstücke

und Fünffrankenthaler. Erstere meistens aus dem Jahre 1841, letztere aus dem Jahrgang 1837. Die Prägung ist ziemlich gelungen, und nur die Randierung ist theilweise ungleich und nicht tief wie bei echten Geldstücken der bezeichneten Art. Die Komposition ist Kupfer und Zink, und scheint eine Verfeinerung durch Galvanisirung bei den meisten verbrauchten Geldstücken vorgenommen worden zu sein. Der Klang ist etwas dumpf; im Ganzen aber sind die Geldsorten so täuschend nachgeprägt, daß ihre Ähnlichkeit beim Ausgeben und Einnehmen nicht ganz leicht ersehen werden kann.

F.321.[3]. Pfullendorf. (Aufforderung.) Eader Fischer von Unterhomburg, welcher dahier wegen Betrugs in Untersuchung steht, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnis der Untersuchung erkannt würde. Pfullendorf, den 10. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Neumann. vdt. Vetter.

F.387. Nr. 21,799. Bretten. (Fahndungs- und Fahndung.) Unser Fahndungsausschreiben gegen Schafnrecht Friedr. Böller von Döfingen, königl. würtemb. Oberamts Leoberg, vom 16. August d. J. nehmen wir wieder zurück. Bretten, den 12. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. G a u p p.

F.383. Nr. 18,048. Gernsbach. (Fahndungs- und Fahndung.) Die gegen den Soldaten Sigmund Mayer von Weissenbach unterm 6. d. Mts., Nr. 16,618, erlassene Vorladung und Fahndung wird hiermit zurückgenommen, da er sich mittlerweile bei seinem Bataillonskommando wieder gestellt hat.

Gernsbach, den 13. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

F.380. [3]. Nr. 26,814. Sinsheim. (Straferkenntnis.) Der Soldat beim 6. Infanteriebataillon, Wolf Degen von Sinsheim, wird, weil er sich auf öffentliche Vorladung nicht gestellt hat, unter Verurteilung in die Kosten und vorbehaltlich persönlicher Bekräftigung wegen Desertion zur Zahlung einer Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt; was ihm auf diesem Wege bekannt gegeben wird.

Sinsheim, den 11. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

F.385.[3]. Nr. 40,024. Ettenheim. (Straferkenntnis.) Jhdor Pfeiffer von Rast wird, da er auf die Aufforderung vom 25. Juni d. J. zur Stellung keine Folge geleistet, wegen beharrlicher Landeseinsparung des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt unter Verfallung in die Kosten. Ettenheim, den 13. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

vt. Beuttel. F.374. Nr. 19,577. Oberkirch. (Vorladung.) Die großh. Militär-Liquidationskommission hat, vom großh. Kriegsministerium beauftragt, Namens des großh. Kriegsärzars gegen den ehemaligen Rechtsanwalt Max Werner in Oberkirch folgende Exekutivklage erhoben:

Max Werner, während der Revolutionszeit Mitglied des f. g. Landesausschusses, später der f. g. provisorischen Regierung, und zuletzt revolutionärer Kriegsminister, — durch obergerichtliches Urtheil vom 30. November v. J. des Hochverrats für schuldig erklärt, und deshalb zum Ersatze des dem Staate durch die Revolution überhaupt zugefügten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Theilnehmern verurtheilt, — habe in jener Zeit folgende kriegsärztliche Gelder bezogen:

- 1) am 23. Mai 1849 in Heidelberg mit Genehmigung des revolutionären Kriegsministers Eichfeld 50 fl.
- 2) am 27. Mai 1849 in Mannheim 100 fl.
- 3) am 1. Juni 1849 in Folge eines ihm von dem revolut. Landesausschusse auf jede Regimentskasse eröffneten Kredits zu Heidelberg 25 fl.
- 4) am 2. Juni 1849 ebenso in Mannheim 50 fl.
- 5) am 3. Juni 1849 ebenso in Heidelberg 70 fl.
- 6) am 29. Juni 1849 in Rastatt zur Anschaffung von Zündhütchen 2500 fl.

zusammen 2795 fl. Es wird gebeten, den Beflagten zum Ersatze der erwähnten Summen, nebst Zinsen zu 5% vom Tage des jeweiligen Bezuges an, und in die Kosten zu verurtheilen. — Zum Beweise wird sich auf die Urkunden bezogen, deren Abschriften hier beigefügt sind:

Abschr. Dem Rechnungsführer des Generalstabs wird bezeugt, daß derselbe dem Bürger Werner einen Vorschuss von fünfzig Gulden bereits ausbezahlt hat, und wird hiezu die Ermächtigung hiermit nachträglich ertheilt.

Hauptquartier Heidelberg, den 23. Mai 1849. Der Kriegsminister Eichfeld, Oberst. Erhalten obige fünfzig Gulden, Heidelberg, den 23. Mai 1849. Werner.

Abschr. Schein. Für den Empfang von Ein und drei Gulden aus der Generalstabskasse. Mannheim den 27. 5. 49. Werner.

Durch Verfügung des Landesausschusses v. 26. d. Mts. ist dem Abgordneten Werner ein Kredit von fünfshundert Gulden auf jede Regimentskasse eröffnet. Mannheim, den 27. Mai 1849. Der Oberbefehlshaber der Truppen. Siegel, Major.

Weitere fünf und zwanzig Gulden auf obigen Kredit erhalten zu haben, bezeugt, Heidelberg, den 1. Juni 1849. Werner.

Für den Empfang von fünfzig Gulden Heidelberg, den 2. 6. 49. Werner.

Weiter erhalten siebenzig Gulden, wofür bezeugt, Heidelberg, den 3. Juni 1849. Werner.

D u i t u n g über zwei Tausend fünfshundert Gulden, welche die Kriegskasse an den Untersuchten zur Anschaffung von Zündhütchen heute baar ausbezahlt hat. Rastatt, d. 29. Juni 1849. Werner.

Zur Vorlegung und Anerkennung der Urkunden der aufgeführten Urkunden wird Tagfahrt auf Samstag, den 18. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

angeordnet, und dazu Beflagter mit der Auflage vorgeladen, sich über die Urkunden zu erklären, und die in dieser Prozedur zulässigen Einreden vorzutragen, als sonst jene für anerkannt und diese für veräußert erklärt würden. Längstens in der Tagfahrt hat Beflagter einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beflagten eröffnet oder eingehändigt wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Oberkirch, den 10. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Pfeiffer. vdt. Riefeder, A. J.

F.376. Nr. 10,578. Haslach. (Bekanntmachung.) In Sachen der Obereinnehmer Hornberg gegen Kaspar Schwendemann von Weissenbach, Forderung von 1200 fl. betr. Beschluß.

Der mit Verfügung vom 5. August d. J., Nr. 9465, mit Beschlag belegte, bei Katharina Schwendemann in Weissenbach aussehende mütterliche Erbtheil des Kaspar Schwendemann von dort, im Betrage von 61 fl. 21 kr., wird am Montag, den 13. September 1851, um 10 Uhr, im Amt der großh. Obereinnehmer Hornberg an Zahlungsstatt zugewiesen.

Dies wird dem flüchtigen Kaspar Schwendemann eröffnet, den 13. September 1851. Haslach, den 13. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M. Klein. vdt. Hinterskirch.

F.384.[3]. Nr. 28,908. Bruchsal. (Gläubigeraufforderung.) Gerbermeister Franz Mohr von hier und dessen Ehefrau wollen nach Amerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen

Freitag, den 3. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Vertheilung nicht mehr verhoffen werden kann. Bruchsal, den 13. September 1851. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

F.381.[2]. Nr. 15,740. Neckarbischofsheim. (Gläubigeraufforderung.) Schuhmachermeister Adam Brenner mit seinen Kindern, und die Johann Georg Brummer'schen Eheleute von Untergimpfen wollen nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation hat man Tagfahrt auf Dienstag, den 30. September d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, woselbst deren Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben. Neckarbischofsheim, den 12. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

F.386. Nr. 11,077. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Schreiner, Johann Haus 8. Wittwe von Diersheim haben um Erlaubnis zur Auswanderung nachgesucht. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 25. d. M., früh 8 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger vorgeladen werden, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen sonst später zu ihrer Vertheilung von hier aus nicht verhoffen könnte. Rheinbischofsheim, den 3. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Pfeiffer.

F.382. Nr. 40,997. Ettenheim. (Gläubigeraufforderung.) Joseph Jbig und seine Ehefrau Jäzilia, geb. Geiger, von Münschweiler beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Es werden hiemit die Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche am

Samstag, den 27. d. Mts., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Münschweiler vor dem großh. Notar Sieglert um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst nach erfolgter Auswanderung nicht mehr zur Zahlung verhoffen werden könnte. Ettenheim, den 10. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

F.378. Nr. 25,177. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Weber August Mater von Nahlberg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. Oktober 1851, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassergleiche veräußert, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 12. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Simmelspach.

F.375. Nr. 41,624. Mosbach. (Ausschlußerkenntnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse des Mathias Hendrich von Mosbach anzumelden unterlassen haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Mosbach, den 11. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schaff.